

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfungen zu den für den Zeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Maßnahmenprogrammen für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Oder und Elbe und zu den Umweltberichten**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg  
Vom 24. November 2014

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Diese Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wurden 2009 für alle in § 7 Absatz 1 WHG genannten Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2010 bis 2015 verabschiedet. Diese Pläne und Programme sind gemäß § 84 Absatz 1 WHG bis zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und für den Zeitraum 2016 bis 2021 zu aktualisieren. Brandenburg hat Anteil an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) unterliegen die Entwürfe der Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der jeweils ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 14i Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit zu diesen Dokumenten äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme und die Umweltberichte können an folgenden Stellen eingesehen werden:

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter der Adresse

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl>

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den drei Standorten  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
Haus 4, Zimmer 0.30  
Tel.: 033201 442-287  
  
03050 Cottbus  
Von-Schön-Str. 7  
Haus 11, Zimmer 3.28  
Tel.: 0355 4991-1391  
  
15236 Frankfurt (Oder)  
Müllroser Chaussee 50  
Haus 6, Zimmer 102  
Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

14473 Potsdam  
Heinrich-Mann-Allee 103  
Haus 13, Zimmer 300  
Tel.: 0331 866-7327

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- nach vorheriger Anfrage in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den beiden Umweltberichten können Anmerkungen und Hinweise vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich unter dem Stichwort „WRRL-SUP“ an das

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Referat Ö4  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft  
Referat 62  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse [sup-mp@luggv.brandenburg.de](mailto:sup-mp@luggv.brandenburg.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift an den für die Einsichtnahme benannten Stellen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.